

tät. Er starb 1781 den 24 November, im 63sten Jahre seines Alters an einer Auszehrung. Seine Stärke bestand im bürgerlichen, peinlichen und geistlichen Rechte, er war fleißig, und hatte einen deutlichen und überzeugenden Vortrag, dennoch wurde in einem Journal behauptet, er sey mit alle dem kein tiefdenkender Juriste gewesen.

S. Herrn Professors, D. Bathens Vorbericht zu Heislers juristischen Abhandlungen und Erörterungen einiger wichtigen und streitigen Fragen aus dem bürgerlichen, peinlichen und geistlichen Rechte, nebst Portrait und Lebenslauf, (wo auch ein genaues Verzeichniß seiner Schriften zu befinden). Hievon sind 3 Samml. in 4to 1783. in Hendels Verlage herausgekommen, welche I Rthlr. 16 Gr. kosten.

XXXVIII) Johann Philipp von Carrach, der Weltweisheit und B. N. Doctor, ehemaliger Königl. Preussischer Geheimer, und nachher Großfürstl. Hollsteinischer Etatsrath, anjeko ein Privat, Gelehrter zu Wien. Dieser in der gelehrten Republik bekannte und sehr merkwürdige Gelehrte ist geboren 1730 den 30 August zu Halle, und der einzige Sohn des verstorbenen Königl. Preussischen Geheimen, Raths, Johanu Tobias Carrachs. Er studirte seit 1745 auf der Universität Halle, ward daselbst 1749 Magister, 1750 B. N. Doctor, 1752 außerordentlicher Professor der Rechte, und Vensitzer der Juristen, Facultät, 1757 Fürstl. und Gräfl. Nienburg, Büdingischer Hofrath von Haus aus, 1758 ordentlicher Rechtslehrer zu Duisburg, welche Stelle er aber wegen des damaligen Krieges nicht eher, als 1764 antreten konnte. Während dieser Zeit ward er verschiedener Reichs, Fürsten und Stände, auch nachher Königl. Preussl. Geheimer Rath, und geadelt. Im Jahr 1767 ward er Großfürstl. Hollsteinischer Etatsrath, und oberster Rechtslehrer auf der Universität zu Kiel, mußte aber schon 1769 diese Univer-